

Maßstab 1:1000

Höhenlage:

Bezugshöhe: OK Terrasse bestehendes Gebäude Kapellenweg 4 =

 $\pm 0,00 \, \text{m}$

FFB EG Parzelle 1 = -0,97 m FFB EG Parzelle 1a = -1,22 m OK Deckel Schacht W34 = +0,94m

Bebauunsplan "Weildorf - Kapellenweg" 4. Änderung für Baufläche Nr. 1

PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

WA Wohngebiet allgemein

0,25 zulässige Grundflächenzahl

II (EG+OG) zwei Vollgeschosse als Höchstmaß zulässig, wobei auf der obersten

Rohdecke nur hölzerne Fußfpetten mit max 0,40m Gesamthöhe erlaubt sind

WH max. Wandhöhe, gemessen von der Oberkante Rohdecke Erdgeschoß bis

Schnittpunkt Außenkante Umfassungsmauerwerk in Oberkante der Dachhaut

an der Traufe

E nur Einzelhäuser zulässing

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufhebung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufhebung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

-X--X--X--X-- aufzuhebende Grundstücksgrenze

Baugrenze

Flächen für Nebengebäude

- X -X- X - Aufhebung Flächen für Garagen

vorgeschriebene Firstrichtung

Baugrundriß des Hauptgebäudes als Rechteck, dess Längsseite mind. 1/5 länger

als die Breitseite ist; der Firts muß parallel zur Längsseite verlaufen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Private Verkehrsfläche

Eingrünung zum Außenbereich

Planfertiger:

Roider Johann, Straß 8, 83404 Ainring

staatl. gepr. Bautechniker

Straß, den 28.07.2009 geändert 21.10.2009 geändert 20.01.2010

Minh